

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Frau Wuttig

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

## Drucksache 1741/25; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Zukünftige Nutzung Herrenberg-Center, öffentlich

Sehr geehrte Frau Wuttig,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

### 1. Wie ist der momentane Stand der Gespräche zwischen Stadtverwaltung und Eigentümer des ehemaligen Herrenberg-Centers zur weiteren Nutzung?

Im Jahr 2024 teilte die Eigentümerin des ehemaligen Herrenberg-Centers der Stadtverwaltung Erfurt mit, dass ein Erhalt des Bestandsgebäudes angestrebt wird. Die Eigentümerin plant dort unter anderem künftig Pflegewohnen bzw. eine Einrichtung für Intensivpflege zu realisieren. In Zusammenarbeit des Jugendamtes mit den Ämtern für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften sowie für Stadtentwicklung und Stadtplanung wird die Integration von öffentlichen Nutzungen in das Objekt geprüft.

Alle Beteiligten verfolgen das Ziel, das ehemalige Herrenberg-Center zu einem lebendigen Objekt zu entwickeln, das positiv in das Umfeld ausstrahlt und mit der zukünftigen, durch das Modellvorhaben projektierten, „Neuen Mitte Südost“ in Verbindung zu bringen. Einigkeit besteht darin, die Gebäudesubstanz weitgehend zu erhalten, um Ressourcen zu schonen und die identitätsstiftende Wirkung der Anlage für den Südosten positiv zu beleben.

Die Gebäudesubstanz ist jedoch aufgrund langer Raumtiefen und großer kaum belichteter Flächen planerisch herausfordernd. Die Eigentümerin arbeitet mit ihren Planern zusammen, um die Nutzungen umzusetzen und zugleich den seit dem Frühjahr 2025 bestehenden Denkmalstatus zu respektieren.

Seite 1 von 2

## **2. Zu wann ist eine Neu-Nutzung des Grundstücks geplant?**

Die Eigentümerin strebt eine zeitnahe Sanierung und Nutzung des Gebäudes an. Ein konkreter Termin für die Neu-Nutzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

## **3. Welche Optionen zur Nutzung liegen konkret vor?**

Siehe Antworten zu Fragen 1 und 2.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn